

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds – ESF Operationelles Programm 2014 – 2020

Investitionspriorität:

Nr. 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Bereich Schule Projekte mit dem Ziel, vorzeitigen Schulabbruch zu verringern bzw. zu verhüten sowie den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu fördern.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung kaufmännische Schulen und Bildungsberatung, lädt interessierte kaufmännische Schulen ein, Projektanträge über die zuständige Schulaufsicht (Projekträger) zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

S-1.5 „Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

1 ZWIST: BMBF, II/3

2 Name des Calls: „Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens“ (S-1.5)

3 Art des Calls

Offener Call

Anm.:

Hier handelt es sich um einen **offenen Call für zwei Schuljahre** (2015/16 und 2016/17), der sich an alle kaufmännischen Schulen Österreichs mit Öffentlichkeitsrecht wendet. Alle Anträge sind von den Schulen (Projektpartner) bis zu einem vom BMBF, II/3 bestimmten Termin über den Projektträger (LSR/SSR) einzureichen. Die Anträge werden anschließend bewertet und genehmigt (Erstgenehmigung für das Schuljahr 2015/16). Möchte die Schule auch im 2. Projektjahr (Schuljahr 2016/17) an diesem ESF-Projekt teilnehmen, hat sie bis zu einem vom BMBF fixierten Termin einen standardisierten Verlängerungsantrag zu stellen. Tritt eine Schule erst im 2. Projektjahr ins Projekt ein, hat sie einen Erstantrag zu stellen.

4 Auswahl des Projekttypus

Einzelprojekt

5 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität 10i

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Maßnahme/n

Die österreichischen berufsbildenden Schulen bieten ihren Absolventinnen und Absolventen eine hochwertige Ausbildung. Rd. 80% der Jugendlichen in der Sekundarstufe II besuchen eine berufsbildende Schule. Allerdings besteht in der Anfangsphase an einer berufsbildenden Schule die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Die konkreten Zahlen zeigen, dass an den BMHS mit ca. 42% die höchste Rate an Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu verzeichnen ist. Mit Hilfe des ESF sollen spezifische Maßnahme finanziert werden, um den Verbleib von Schülerinnen und Schülern im Schulsystem zu unterstützen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Um dem entgegenzuwirken, sollen unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen, wie beispielsweise:

- Förderung der Unterrichtssprache Deutsch in Schulen mit hohem Migrantinnen- und Migranten-Anteil.

Diese spezielle Förderung für die Unterrichtssprache Deutsch konzentriert sich auf Schulen, die einen Prozentsatz von 50-60% an Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Erstsprache sowie Sprachdefizite aufweisen und die ein spezielles Förder- und Stützprogramm vorweisen.

Diese Maßnahme soll im kaufmännischen Schulwesen umgesetzt werden. Sie wird zusätzlich zum regulären Schulbetrieb angeboten, indem zweckgebundene (zusätzliche) Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Spezifisches Ziel

SZ08: Verringerung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen sowie Schul- und Ausbildungsabbrecher durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnische Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Geplante Zielgruppe/n

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Oberstufe):
1. Klasse und 1. Jahrgang Handelsschule und Handelsakademie

Geplante Instrumente

intensives Training im Bereich der Sprachförderung

Barrierefreiheit

Innerhalb der genannten Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung nicht als explizite Zielgruppe genannt, sie sind aber als Schülerinnen und Schüler selbstverständlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geplanten Maßnahme. Geeignete Instrumente, insbesondere der Zugang zu den Informationstechnologien, sind jedoch Teil eines Zuganges (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu Projekten ist gegeben, zumal der Zugang zu der Maßnahme unabhängig vom Geschlecht erfolgt (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

6 Inhaltliche Angaben zum Call

6.1 Kurzbeschreibung des Callinhalts

Inhalte:

Das Projekt umfasst drei verpflichtende Teile:

1. Lernstanderhebung der Unterrichtssprache Deutsch mittels eines Diagnoseverfahrens in den ersten beiden Schulwochen
2. eine ganzjährig durchgeführte 2-stündige Unverbindliche Übung „Unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD)“ laut Lehrplan HAS 2014 oder HAK 2014
3. Evaluierung der sprachlichen Lernfortschritte durch die Durchführung einer verpflichtenden externen Sprachprüfung (ÖSD-Zertifikat) für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache (A2 oder B1)

Ziel:

Erhöhung der Behaltequote durch eine gezielte Förderung der Unterrichtssprache

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Handelsschule und des I. Jahrganges HAK, insbesondere solche mit nicht-deutscher Erstsprache, die sprachliche Defizite in der Unterrichtssprache aufweisen

Gruppengröße:

Teilung der Klasse ab 21 Schüler/innen

Mindestanzahl der unverbindlichen Übung pro Gruppe: 10 Personen

Auswahlkriterien:

a) formale Kriterien:

- Teilnahmeberechtigt sind kaufmännische mittlere und höhere Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, die in den 1. Klassen und Jahrgängen einen Anteil von min. 50 % Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache aufweisen.
- Die Schule ist Prüfungszentrum ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch).
- Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer am Schulstandort, die eine Ausbildung oder Fortbildung in Deutsch als Zweitsprache absolviert haben

Umsetzungsgebiete: Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

b) inhaltliche Kriterien:

- Durchführung von Diagnoseinstrumenten zur Feststellung der Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch innerhalb der ersten beiden Schulwochen
- Durchführung der 2-stündigen unverbindlichen Übung „Unterstützendes Sprachtraining Deutsch“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- verpflichtende Abhaltung der Zertifikatsprüfung ÖSD sowie Feedbackgespräche über sprachliche Fortschritte mit den Schülerinnen und Schülern mit Erstsprache Deutsch, die ebenfalls an der unverbindlichen Übung teilgenommen haben
- Nachweis eines standortbezogenen Förderkonzeptes vor allem hinsichtlich der Unterrichtssprache in allen Fächern

Angaben zum Budgetrahmen pro Vorhaben:

Durchführung der 2 USD Stunden pro Klasse und Gruppe, Durchführung von ÖSD-Prüfungen am Standort

6.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel 1: Erhöhung der Zahl der positiven Abschlüsse der 9. Schulstufe durch eine gezielte Förderung der Unterrichtssprache (Ausgangsbasis 2013/14)	ca. 5%

6.3 Ort der Leistungserbringung

jeweiliger Schulstandort

7 Call-Budget

ESF	975.000 €
Nationale Kofinanzierungsmittel	975.000 €
Summe	1,950.000 €

7.1 Abrechnungsstandard

Da es sich um Schulen handelt, kommt ein Standardeinheitskostensatz zur Verrechnung (Personalkosten). Geringfügige Sachkosten in Form von Prüfungsgebühren der ÖSD-Prüfungen sind vorgesehen.

8 Auswahl der Vorhaben

8.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (siehe Punkt 5 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den Zielen, die erreicht werden sollen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung
- Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

8.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

Nachweise:	
• Nachweis eines auf die Maßnahme abzielende standortbezogene Förderkonzept (min. 1 A4-Seite)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung der Schulleitung, Diagnoseinstrumente einzusetzen (Formular 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständnis der Schulleitung, als ÖSD Prüfungszentrum zu fungieren und am Schulstandort ÖSD-Prüfungen mit dafür ausgebildeten Prüfer/innen durchzuführen (Formular 5)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung der Schulleitung zur Erfassung der Wochenstunden und der Indikatoren in einer zentralen Datenbank (Formular 2)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters (Formular 3)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung des privaten Schulerhalters (Formular 4)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung der Anzahl der teilnehmenden Klassen/Gruppen sowie der Zahl an Teilnehmer/innen sowie der Anzahl der Schüler/innen mit nichtdeutscher Erstsprache (Formular 6)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Baselineerhebung: positive Abschlüsse der 9. Schulstufe in HAS, HAK und AUL im Schuljahr 2013/14 (Formular 8)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Beschreibung des Beitrags der Schule zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (siehe Pkt 7.4 des Antragsformulars)	<input checked="" type="checkbox"/>

8.3 Spezifische qualitative Kriterien

Das Vorhaben muss am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei hat das Projekt deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Seitens des BMBF wird darauf geachtet, dass vor allem Standorte mit ausgeprägten Problemlagen (sozial benachteiligte SchülerInnengruppen, Klassen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) einbezogen werden.

8.4 Finanzielle Kriterien

I.	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
----	---

9 Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Offener Call

Zeitplan	Datum
• Veröffentlichung	20. April 2015
• Anfangstermin Einreichung (Schuljahr 2015/16)	20. April 2015
• Anfangstermin Einreichung bzw. Verlängerung (Schuljahr 2016/17)	18. April 2016
• Schlusstermin Einreichung (Schuljahr 2015/16)	29. Mai 2015
• Schlusstermin Einreichung bzw. Verlängerung (Schuljahr 2016/17)	27. Mail 2016
• Entscheidung (offener Call) für das Schuljahr 2015/16	3. Juli 2015
• Entscheidung (offener Call) für das Schuljahr 2016/17	1. Juli 2016
• Ausfertigung des Vertrages	bis 4 Wochen nach Entscheidung
• Frühester Beginn der Maßnahme	Beginn des Schuljahres 2015/16
• Spätestes Ende der Maßnahme	Ende des Schuljahres 2016/17

10 Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name (Vorname, Nachname)	Mag. Weger Ingrid
Organisationseinheit	BMBF, II/3a
Telefonnummer	+43 1 53120 DW 4117
E-Mail Adresse	ingrid.weger@bmbf.gv.at

11 Partnerschaftsprinzip

Das Partnerschaftsprinzip wurde eingehalten. ja nein



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Folgende Partner wurden eingebunden.

Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschaftskammer
Andere	Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung f. Bildungswissenschaft ÖIBF

Die zwischengeschaltete Stelle bestätigt mit der Genehmigung, dass Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

Mag. Ingrid Weger, BMBF, II/3a, e.h.